Zeitschrift: Jährliche Rundschau des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 27 (1931)

Artikel: Bericht des Rechnungsprüfer ; Bericht des Rechnungsführers
Autor: Spillmann, Oskar / Bleuler, E.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-595147

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausweis.

Guthaben:

Kassenbestand beim Rechnungsführer	Fr.	32.51
Postscheckguthaben laut Ausweis vom 30. Herbstmonat 1931	„	127.96
Guthaben bei der Schweiz. Volksbank laut Depositenheft	„	353.15
Wertschriften laut Depotschein der Schweiz. Volksbank	„	23500.—
	Fr.	24013.62
Schuld bei der Schweiz. Volksbank	„	1500.—
Vermögen am 30. Herbstmonat 1931	Fr.	22513.62

Für die Richtigkeit

Küsnacht, den 1. Weinmonat 1931.

Der Rechnungsführer:

E. Bleuler.

Bericht der Rechnungsprüfer.

Als Rechnungsprüfer des Deutschschweizerischen Sprachvereins berichten die Unterzeichneten Folgendes:

Wir haben durch Nachrechnen aller Zahlenreihen, durch Vergleichen der Belege mit den Einträgen und durch Prüfen der Mitgliederkarten festgestellt, daß die Buchführung des Rechnungsjahres vom 1. Weinmonat 1930 bis 30. Herbstmonat 1931 stimmt.

Die Zinsen sind richtig eingegangen und die Bank- und Postausweise für den Vermögensbestand in Ordnung.

Zur Entlastung des Rechnungsführers fragen wir den Verein:

1. Sind Sie einverstanden, die Wertschriften bei der nächsten Abrechnung zu dem Börsenpreise einzusetzen, der alsdann gelten wird und einen allfälligen Kursverlust vom Vermögen abzuschreiben oder wollen Sie die jetzigen Werte belassen, solange die Zinsen regelmäßig eingehen?

2. Sind Sie bereit, eine der Schuldverschreibungen der Schweizerischen Volksbank auslaufen zu lassen, um nach Erhalt des Betrages die lästige Schuld bei eben dieser Bank zu tilgen?

Herrn Bleuler sei auch heute wieder gedankt für seine sorgfältige Arbeit zu Nutz und Frommen unseres Vereins.

Basel, den 5. Weinmonat 1931.

Emil Garraux.

Küsnacht, den 7. Weinmonat 1931.

Oskar Spillmann.

Bericht des Rechnungsführers.

Die Jahresversammlung hat die beiden Fragen eingehend besprochen und folgende Antworten beschlossen:

Zu 1.: Der Verein braucht diese Wertschriften nicht als Zahlungsmittel: er wird sie bis zur Rückzahlung in seinem Besitz behalten. Um eine beständige Veränderung der Vermögensabrechnung infolge der Kursschwankungen zu vermeiden, sollen sie daher auch weiterhin zum Nennwert in die Abrechnung eingesetzt werden, wie das bei den meisten öffentlichen Körperschaften (Gemeinden und Staat) üblich ist.

Zu 2.: Bei Verfall einer Wertschrift wird der eingehende Betrag zur Löschung dieser Schuld verwendet werden, insofern sie nicht schon vorher infolge vermehrter freiwilliger Beiträge oder durch Rechnungsüberschüsse getilgt werden konnte.

Wie Sie aus der Rechnung ersehen, ist der Vermögensrückgang auf die Herausgabe des Volksbuches, also auf eine außerordentliche einmalige Ausgabe, zurückzuführen; es ist daher kein Anlaß zu Besorgnis vorhanden. Übrigens hat sich in den letzten zwei Jahren die Mitgliederzahl von 360 auf 453 erhöht; das war aber nicht möglich ohne größere Ausgaben für die Werbetätigkeit. Zu wünschen bleibt freilich, daß die freiwilligen Beiträge nicht zurückgehen, im Gegenteil!

E. Bleuler.